



A Brand Like a Friend

Henkel AG & Co. KGaA, 40191 Düsseldorf, Deutschland

VBH Deutschland GmbH
Frau Natalie Giebelhaus
Postfach 14 49

70810 Korntal-Münchingen

Datum / Date 06.11.2008

Ihre Nachricht /

Your message

Abteilung / Dept. ARK-REACH office

Telefon / Phone 0211 797 8947

Telefax / Fax 0211 798 1178

E-Mail / E-mail gerald.kasten@henkel.com

REACH – Auswirkungen der EU-Chemikalienpolitik auf Produkte von Henkel Adhesive Technologies

Sehr geehrte Frau Giebelhaus,

Bezug nehmend auf Ihren Brief vom 20.10.2008 möchten wir zum Status der REACH¹-Implementation bei Henkel Adhesive Technologies wie folgt Stellung nehmen.

Seit dem 1. Juni 2007 ist die neue Europäische Chemikaliengesetzgebung REACH in Kraft. REACH fordert unter anderem, chemische Stoffe zu registrieren und einzustufen und die Kommunikation in der Lieferkette bedeutend zu verbessern.

Der eigentliche REACH Prozess begann mit der Registrierungspflicht zum 01. Juni 2008. Für sogenannte „Phase-in-Stoffe“² begann eine Vorregistrierung, die bis zum 01. Dezember 2008 abgeschlossen sein muss. Daran schließt sich für diese Stoffe die Registrierungsphase an, in der eine Registrierung zeitlich gestaffelt nach Herstellungs- bzw. Importmenge vorgesehen ist. Bei der späteren Registrierung müssen auch die Verwendungen der Stoffe angegeben werden. Wir werden die Verwendungen und Expositionsszenarien auf Basis des Descriptoren-Modells nach RIP 3.2, Chapter R.12 und R.16, beschreiben.

Henkel Adhesive Technologies ist unter REACH im wesentlichen nachgeschalteter Anwender (Verwender) von chemischen Stoffen. Zusätzlich ist Henkel für einige Stoffe Hersteller bzw. Importeur.

¹ Regulation (EC) No 1907/2006

² Stoffe, die im Europäischen Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS) aufgeführt sind oder Stoffe, die in der EU hergestellt oder importiert, jedoch in den 15 Jahren vor Inkrafttreten von REACH nicht vermarktet wurden.

Postanschrift:
Henkel AG & Co. KGaA
40191 Düsseldorf, Deutschland

Firmensitz:
Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf, Deutschland
Telefon: +49 211 797 - 0
Telefax: +49 211 798 - 40 08
www.henkel.com

Bankverbindungen:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
Konto 2 272 409, BLZ 300 700 10
BIC/SWIFT DEUTDE33, IBAN
DE32 3007 0010 0227 2409 00

Citibank, Frankfurt
Konto 400 228 116, BLZ 502 109 00
BIC/SWIFT CITIDF33, IBAN
DE03 5021 0900 0400 2281 16

Henkel AG & Co. KGaA
Sitz: Düsseldorf
Handelsregister: Amtsgericht
Düsseldorf, HRB 4724

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dipl.-Ing. Albrecht Woeste

UST-IdNr. DE 119 429 301

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Henkel Management AG, Sitz: Düsseldorf

Handelsregister: Amtsgericht
Düsseldorf, HRB 58139

Vorstand: Kasper Rorsted (Vorsitzender),
Thomas Gellner, Dr. Friedrich Stara,
Dr. Lothar Steinebach, Hans Van Bylen

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dipl.-Ing. Albrecht Woeste



Seite 2 / 5

Henkel Adhesive Technologies als Hersteller und Importeur beabsichtigt, alle durch Henkel hergestellten oder aus nicht EU-Staaten importierten Stoffe vorzuregistrieren. Inzwischen wurden unsere zur Vorregistrierung bestimmten Substanzen per upload der ECHA übermittelt. Mitte November ist ein zweiter upload geplant, um Nachzügler und neu hinzu gekommene Substanzen ebenfalls vorzuregistrieren.

Für Henkel als nachgeschalteter Anwender können die Vorregistrierungs- und Registrierungsabsichten unserer Rohstofflieferanten Konsequenzen auf den Einsatz und die Verfügbarkeit von durch Henkel eingesetzte Stoffe haben. Henkel schöpft daher heute schon alle Möglichkeiten aus, um die Verfügbarkeit von Rohstoffen bei den Rohstoffherstellern zu klären.

— Stoffe, von denen wir wissen, dass unsere Lieferanten sie nicht vorregistrieren wollen, beabsichtigt Henkel vorzuregistrieren.

Das verschafft uns die Möglichkeit, die von REACH vorgesehen, mengenabhängigen Übergangszeiträume für die Registrierung zu nutzen, und zwar je nach Tonnage bis maximal zum Jahr 2018. Die Vorregistrierung erlaubt uns dann auch das Inverkehrbringen unserer Produkte während dieser Übergangsfristen.

— Selbstverständlich haben die Wünsche der Kunden für Henkel erste Priorität, auch unter REACH. Allerdings ist eine mögliche Einschränkung von einzelnen, speziellen Zubereitungen durch REACH, welche wegen eventueller Rohstoff-Einschränkungen nicht länger angeboten werden können, nicht auszuschließen. Sobald wir exakte Informationen über eine Produktionseinstellung von unseren Lieferanten erhalten haben, werden wir prüfen, ob es einen alternativen Rohstoff gibt, der es uns ermöglicht, die gleiche hochwertige Formulierung anzubieten, oder ob wir ein ähnliches, auf registrierten Substanzen basierendes Produkt anbieten können. Wenn uns Produktdaten fehlen und wir sie nicht beschaffen können, werden wir im Einzelfall abhängig von der Menge entscheiden. Wir erwarten im Augenblick jedoch, dass dies nur in sehr wenigen Ausnahmefällen vorkommen wird.

Wir hoffen, dass Sie dafür Verständnis haben, dass wir die oben beschriebene umfangreiche Überprüfung der Rohstoffe, die wir einsetzen, nur im Hinblick auf den gegenwärtigen Status des REACH-Prozesses durchführen können. Eine verbindliche Antwort auf diesbezügliche Fragen können wir erst geben, wenn diese Überprüfung abgeschlossen ist.

— In zunehmenden Maße erreichen uns Anfragen zu 'besonders Besorgnis erregenden Stoffen' (Substances of Very High Concern, SVHC). Diese Stoffe werden in Zukunft anhand festgelegter Kriterien identifiziert und im Anhang XIV der REACH-Verordnung veröffentlicht. Derzeit ist dieser Anhang noch leer, das heißt, es gibt noch keine offiziellen REACH-relevanten SVHC, daher können solche Fragen nicht sinnvoll beantwortet werden. Cancerogene, mutagene und reproduktionstoxische (cmr-) Stoffe der Kategorien 1 und 2 werden sehr wahrscheinlich in den Anhang XIV aufgenommen werden. Diese Stoffe mussten bereits nach vorheriger Chemikaliengesetzgebung im Sicherheitsdatenblatt genannt werden, entsprechende Informationen liegen Ihnen somit im SDB vor.

Fragen zu weiteren Inhaltsstoffen in unseren Produkten werden, wie gewohnt, von unseren Abteilungen zur Produktsicherheit bearbeitet (email: ua-productsafety.de@henkel.com).

...



Seite 3 / 5

Generell möchten wir darauf hinweisen, dass sich die hier gemachten Aussagen auf alle Produkte von Henkel Adhesive Technologies beziehen. Bei einer Anzahl von weit über 30000 Artikeln werden Sie sicherlich verstehen, dass es uns leider nicht möglich ist, für jeden Artikel einen individuellen Fragebogen auszufüllen oder uns in spezielle Datenbanken einzuloggen.

Mit freundlichen Grüßen

Henkel AG & Co. KGaA

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kasten".

Gerald Kasten

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Zimmermann".

Susanne Zimmermann

Anlage



Seite 4 / 5

Anlage

REACH: Standard-Fragebogen zur Kommunikation in der Lieferkette³

Okt. 2008

Teil I	Fragen vom nachgeschalteten Anwender (Kunden) an seinen Lieferanten REACH: Vorregistrierung / Registrierung
---------------	--

Zu Produkt (Handelsname): derzeit gültig für alle Produkte von Henkel Adhesive Technologies

- ☐ Stoff
☒ Zubereitung

- ☐ Polymer
☐ Erzeugnis

1. Gehen Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die in dem oben genannten Produkt enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten vorregistriert werden?

- ☒ ja
☐ nein
☐ derzeit noch nicht entscheidbar. Antwort voraussichtlich bis _____*(Datum)

2. Gehen Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die in dem oben genannten Produkt enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten registriert werden?

- ☐ ja
☐ nein
☒ derzeit noch nicht entscheidbar. Antwort voraussichtlich bis: Die jeweilige Entscheidung, einen Stoff zu registrieren, können wir erst während der mengenabhängigen REACH-Übergangsperioden fällen.

³ Die in diesem Fragebogen enthaltenen Informationen geben lediglich die Absicht des beantwortenden Unternehmens wieder. Mit diesen Informationen ist keine verbindliche Verpflichtung verbunden. Obwohl diese Informationen nach bestem Wissen erteilt werden, bestehen keinerlei Garantien oder Gewährleistungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen, die sich durch die Verwendung dieser Informationen oder das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Informationen ergeben könnten, soweit sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

* Die Angabe eines Datums ist wünschenswert, obliegt aber der Entscheidung des Lieferanten.



Seite 5 / 5

3. Falls die Fragen 1 oder 2 mit "ja" beantwortet wurden: Kreuzen Sie bitte in Bezug auf diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe, die für die Produkteigenschaften entscheidend sind, die zeitkritischste Registrierungsfrist an.

☐ sofortige Registrierung

☐ 3,5 Jahre

☐ 6 Jahre

☐ 11 Jahre

X derzeit noch nicht entscheidbar. Antwort voraussichtlich bis Februar 2010

4. Ansprechpartner

Gerald Kasten

REACH Officer Henkel Adhesive Technologies

Henkelstraße 67

D-40589 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 797 8947

Fax: +49 (0) 211 798 1178

e-mail: reach.adhesives-technologies@henkel.com

Anmerkung:

In welcher Form die vorgesehenen Verwendungen von Chemikalien nach REACH ausgestaltet werden, ist momentan noch nicht definiert, ebenso wenig wie weit ins Detail gegangen werden muß. Derzeit werden Kategorien entwickelt, bei denen wir davon ausgehen, dass auch Ihre Verwendung mit großer Wahrscheinlichkeit erfasst werden wird.

Henkel Adhesive Technologies ist hauptsächlich nachgeschalteter Anwender (Downstream User) im Sinne von REACH. Das bedeutet, dass auch wir von der Lieferfähigkeit unserer Rohstofflieferanten abhängig sind. Entsprechende Abfragen zu deren Intention bezüglich der REACH-Implementierung wurden bereits vor geraumer Zeit gestartet. Die Rückläufe werden entsprechend ausgewertet, sind derzeit aber noch nicht komplett. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die überwiegende Mehrheit unserer Lieferanten die Vorregistrierungen veranlassen werden. In Fällen, in denen das nicht geschehen sollte, werden wir diese Stoffe selber vorregistrieren, um die Übergangszeiträume für die eigentliche Registrierung (bis maximal zum Jahr 2018) nutzen zu können.

Das verschafft uns die Zeit, zu prüfen, ob solche Stoffe durch registrierte substituiert werden können, ob Alternativprodukte mit gleichen Eigenschaftsprofilen entwickelt werden sollen oder ob wir die Stoffe selber registrieren werden